

Prof. Dr. Carsten Momsen

RA Dr. Thomas Grützner

## Seminar Wirtschaftsstrafrecht und Compliance

(SoSe 2016)

### Themen

1. Compliance und Corporate Social Responsibility (CSR)
2. Verantwortung für Compliance-Standards bei Geschäftspartnern (im In- und Ausland) (vergeben)
3. Unternehmensverantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten
4. Versäumnis der Einrichtung einer Compliance-Abteilung als Aufsichtspflichtverletzung iSv 130 OWiG
5. Rechtliche Grenzen von Amnestieangeboten i.R. „interner Ermittlungen“ (vergeben)
6. Unterlassen der Einrichtung einer Whistleblowing-Hotline als Aufsichtspflichtverletzung iSv 130 OWiG
7. Rechtliche Grenzen der Übernahme von Verteidigerkosten bei Compliance-Verstößen durch Mitarbeiter eines Unternehmens
8. Strafrechtliche Verantwortlichkeit der/des CCO (vergeben)
9. Berücksichtigung der Kosten für „interne Ermittlungen“ bei Bußgeldern
10. Verwertbarkeit der Interviewprotokolle aus „internen Ermittlungen“ im Strafverfahren (vergeben)
11. Bedeutung eines sozialadäquaten Verhaltens im Rahmen des Geschäftsherrenmodells des § 299 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 StGB
12. Rechtliche Grenzen und Zulässigkeit von Kopplungsgeschäften im Lichte der Korruptionsdelikte
13. Die „Unlauterkeit“ im Sinne des § 299 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 StGB – Deklaratorische Terminologie oder eigenständiges Tatbestandsmerkmal?
14. Korruption im Fußball - Von der Verpflichtung eines Spielers bis zur Beeinflussung des Spielausgangs - Mögliche Fallgestaltungen im Lichte der gegenwärtigen Rechtslage (vergeben)
15. Unrechtsvereinbarung nach § 299 StGB - Unterschiede und Gemeinsamkeiten des „Wettbewerbsmodells“ und des „Geschäftsherrenmodells“
16. Verjährungsbeginn bei Korruptionsdelikten – Darstellung und Bewertung der gegenwärtigen Rechtslage
17. Unmittelbare Zuwendungen an Unternehmen – Tatbestandsloses Verhalten oder Risiko eines Verstoßes gegen § 299 StGB? (vergeben)
18. Zuständigkeiten und rechtliche Grenzen einer möglichen Einwilligung des Unternehmens nach dem sog. „Geschäftsherrenmodell“ (§ 299 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 StGB)
19. Auslegung des Bedienstetenbegriffs aus § 335a Abs. 1 Nr. a) und b) StGB
20. Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 20. November 2015 (BGBl 2015 I, S. 2025 ff.) – Was ist wirklich neu? (vergeben)

Vorbesprechung und Themenvergabe am 25. Februar 2016. Themenwünsche können auch vorab per Email geäußert werden. Wir werden versuchen, diese zu berücksichtigen.